

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
23.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Verkehrlenkungs- und -beruhigungskonzept für die
Altstadt
hier: Abstimmung weiteres Vorgehen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	17.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Fußgängerbereichsatzung zur Umsetzung des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzeptes zu. Die Stadtverwaltung erarbeitet in einer gesonderten Drucksache einen Änderungsvorschlag der Satzung und legt ihn den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das straßenrechtliche Verfahren zur nachträglichen Beschränkung des Widmungszweckes der Straße Theaterstraße sowie der Straße Neckarstaden von der Pfaffengasse bis westlich der Steingasse durch Teileinziehung auf den Widmungszweck Fußgängerverkehr vorzubereiten. Dies erfolgt in einer gesonderten Drucksache.

3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pollerstandorte auf der Straße Unterer Fauler Pelz, auf der Plöck direkt östlich vom Friedrich-Ebert-Platz und auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage nicht weiterverfolgt werden.

4. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, dass das Konzept zur Realisierung der aus jetziger Sicht 17 Pollerstandorte zur Beschränkung der Einfahrt in die Fußgängerzone verfolgt wird (Baustufe 1 gemäß Anlage 01). Die Maßnahmengenehmigung zur Realisierung der Standorte wird nach Finalisierung der Querschnittsplanungen eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt – geschätzt (Planung von Querschnitt und Technik für 17 Pollerstandorte)	120.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt – geschätzt (Außenanlagen an 17 Standorten)	2.000.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2024 im Teilhaushalt des Amtes 81	120.000
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum ab 2025	2.000.000
Folgekosten:	
• Betrieb – externe Anlagenbetreuung 24/7 pro Jahr	240.000
• Wartung / Störungsbeseitigung pro Jahr	50.000
• Betriebskosten pro Jahr (Strom)	8.500
• Zusätzlicher Personalaufwand für technische Betreuung der Anlagen und Ausgabe von Bedienelementen	aktuell noch nicht abschließend bezifferbar

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Überprüfung des Beschlusses zum Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt gemäß Drucksache: 0157/2018/BV hat folgendes ergeben:

1. Eine Ausweitung der Fußgängerzone wird weiterverfolgt. Die Fußgängerbereichssetzung ist anzupassen bezüglich räumlichem und sachlichem Geltungsbereich.
2. Drei Pollerstandorte sollen nicht realisiert werden.
3. Insgesamt sind aus Sicht der Verwaltung 17 Pollerstandorte (Einfahrten) sinnvoll realisierbar.

Mit dieser Vorlage soll das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Begründung:

1. Historie

Die Grundlage des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzepts für die Altstadt bildet bisher der Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juli 2018 mit der Drucksache 0157/2018/BV. Nachdem der Gemeinderat am 23. Juli 2020 die Freigabe für die ersten Maßnahmen zur baulichen Realisierung von Polleranlagen an den drei Standorten Hauptstraße / Sofienstraße, Hauptstraße / Kornmarkt und Grabengasse nördlich der Plöck erteilte, wurden die Anlagen nach einer zweiten europaweiten Ausschreibung Ende 2021 realisiert. Bis Ende 2022 ruhte die Projektbearbeitung aufgrund notwendiger Prioritätensetzungen innerhalb des Amtes für Mobilität. Seit Ende 2022 erfolgt vor dem Hintergrund erhöhter Personalkapazitäten eine Fortsetzung der Projektbearbeitung. Neben der Erarbeitung eines Befahrungskonzepts wird im Rahmen der Projektfortsetzung unter anderem auch eine Klärung darüber gesucht, wie und von wem die Polleranlagen betrieben werden können. Mit dieser Vorlage wird der am 23.02.2023 gestellte Antrag 0027/2023/AN der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg beantwortet.

2. Projektfortsetzung

Bei der Projektfortsetzung wurde die Beschlusslage (Drucksache 0157/2018/BV) überprüft. Diese Vorlage soll zur Bestätigung dienen, dass die Ausrichtung der angedachten Ausarbeitungen in die gewünschte Richtung geht.

2.1. Lageplanüberarbeitung

Im Lageplan (siehe Anlage 01) sind gegenüber dem Stand aus 2018 (Anlage 01 zur Drucksache 0157/2018/BV) diverse Überarbeitungen erfolgt. Anlage 02 dieser Vorlage enthält eine Liste sowie Erläuterung der Überarbeitungen.

2.2. Befahrungs- und Betriebskonzept

In Anlage 03 dieser Vorlage wird das von SSP-Consult erarbeitete Befahrungs- und Betriebskonzept erläutert, das eine Empfehlung darstellt. Diese Empfehlung soll mit dem überarbeiteten Lageplan (siehe Kapitel 2.1) als Grundlage für die Überarbeitung der Fußgängerbereichsatzung dienen. Im Zuge der Satzungsüberarbeitung sollen die derzeitigen Nutzungsregelungen sowie der aktuell absehbare Modifizierungsbedarf der Fußgängerbereichsatzung berücksichtigt werden. Erläuterungen zum Änderungsbedarf der Fußgängerbereichsatzung stehen im 4. Kapitel dieser Vorlage.

Grundsätzlich wird als Bedienelement der Einsatz von DS-GVO-konformen Kennzeichenerfassungssystemen aufgrund der Nutzerfreundlichkeit und Einfachheit (digitale Abwicklung der Zufahrtsgenehmigungen ohne nutzerseitige Hardware) angestrebt. Für die Umsetzung im öffentlichen Raum bestehen hierbei rechtliche Bedenken bezüglich der Aufnahme von „Nicht-Treffern“. Die Verwaltung befindet sich hier in Klärungsgesprächen über Formen der Umsetzung und strebt diese – sofern rechtlich möglich – an.

2.3. Betrieb und Service

Zur Erfüllung der wesentlichen Anforderungen an den Pollerbetrieb, das heißt 24/7 Callcenter, Anlagenbedienung, Sicherstellung der Ein- und Ausfahrt zu jedem Zeitpunkt und Notfalleingriffe, ist die Vergabe an einen geeigneten Dienstleister notwendig. Aus diesem Grund wurde eine Markterkundung unter städtischen und externen Unternehmen und Einrichtungen durchgeführt. Im Ergebnis sind die Leistungen am freien Markt zu vergeben. Die Vergabeunterlagen sollen parallel zu den Querschnittsplanungen erstellt werden.

Der Bau und die technische Betreuung der Anlagen werden den Einsatz zusätzlicher Personalressourcen spätestens zu Beginn der Bauausführung erforderlich machen. Darüber hinaus wird insbesondere zum Start des Pollerbetriebes aufgrund der Ausgabe technischer Bedienelemente über den Bürgerservice des Bürger- und Ordnungsamtes ein personeller Mehrbedarf aufgrund einer zu erwartenden hohen Nachfrage erwartet.

2.4. Umsetzung

Die Umsetzung soll gegebenenfalls in drei Schritten erfolgen, um eine realistische und lernende Inbetriebnahme zu ermöglichen. Dabei können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die eine prozessbegleitende Adjustierung ermöglichen. Ferner sorgt sie für einen verträglichen Bauablauf mit flexibleren Umleitungen. In diesem Sinne sollen nur Ein- und Ausfahrtsquerschnitte (1. Stufe mit 17 Standorten), dann bei Bedarf Ausfahrtsquerschnitte (2. Stufe mit bis zu 9 Standorten) und im letzten Schritt (3. Stufe) die Umsetzung vom peripheren Standort Schlossberg (Nummer 13-SBE) sowie bei Bedarf vom Ausfahrtsquerschnitt Fischergasse (Nummer 34-FIS) realisiert werden. Im ersten Jahr nach Inbetriebnahme der 1. Stufe ist die Erarbeitung und Beteiligung zu einem Monitoring-Konzept vorgesehen, um nach circa einem Jahr eine Evaluation durchzuführen. Insofern schlägt die Verwaltung vor, vom Beschluss aus 2018 (Drucksache 0157/2018/BV) abzuweichen.

Prinzipiell ist angedacht, so wenig wie nötig technische Anlagen wie etwa versenkbare Poller, Bediensäulen einzusetzen. Verbleibende Öffnungen sollen mit geeignetem Stadtmobiliar wie Absperrpfosten, Pflanzkübel, Bänke, Abfallbehälter gesperrt werden. Unter Wahrung von Belangen der Stadtgestaltung und des Denkmalschutzes soll dabei individuell auf den Ort eingegangen werden.

2.5. Grobkostenschätzung für Umsetzung und Betrieb

Die Kosten für die Planung der Querschnitte und Technik für 17 Pollerstandorte belaufen sich auf rund 120.000 Euro. Die geschätzten Investitionskosten für die Außenanlagen der 1. Stufe (17 Pollerstandorte) betragen rund 2 Millionen Euro. Für den Betrieb der 17 Anlagen ist pro Jahr mit insgesamt circa 300.000 Euro zu rechnen. Je mehr Anlagen eventuell dazu kommen, desto höher werden die Betriebskosten.

Hinzu kommen die in Kapitel 2.3 genannten Kosten für zusätzlich notwendige Personalressourcen bei der Stadtverwaltung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stadt Heidelberg mit Genehmigung des Haushalts 2023/2024 zur Auflage gemacht, die Eigenfinanzierungskraft des Haushalts zu stärken und das ordentliche Ergebnis in den Folgejahren deutlich zu verbessern. Die Investitionskosten und insbesondere die daraus resultierenden hohen Folgekosten dieser Maßnahme führen zu einer dauerhaften Belastung des Ergebnishaushalts. Diese Entwicklung gilt es im Hinblick auf die Forderung des Regierungspräsidiums entsprechend zu bewerten.

3. Ausweitung der Fußgängerzone

Auf Grundlage des derzeitigen Bearbeitungsstandes vom Konzept ist festzustellen, dass die derzeit lediglich als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesenen Verkehrsflächen in den Straßen Theaterstraße sowie Neckarstaden (zwischen Pfaffen- und Steingasse) wegen überwiegender Gründe des Wohls der Allgemeinheit in die Fußgängerzone einzubeziehen sind. Straßenrechtlich stellt dies eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf den Fußgängerverkehr dar, die im Wege der Teileinziehung umzusetzen ist. Zu den zweistufigen Teileinziehungsverfahren sind gesonderte Drucksachen erforderlich. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Interessensabwägung zwischen Anliegerinteressen und Gemeinwohlinteressen stattfinden. Dabei wird eine Lösung angestrebt, die den Betrieb des Theaters nicht gefährdet. Im Rahmen der Abwägung sind unter anderem die Regelungen der überarbeiteten Fußgängerbereichssatzung relevant.

4. Änderungsbedarf der Fußgängerbereichssatzung

Seit Inkrafttreten der Fußgängerbereichssatzung im Jahr 1979 haben sich im Laufe der Jahre vielfältige Umgehungstatbestände des Widmungszweckes entwickelt. Diese erfolgten entweder durch Satzungsänderungen, in Einzelfällen durch Sondernutzungserlaubnisse nach § 16 Straßengesetz oder Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung.

Auch wurde in der kürzlich durchgeführten Verkehrsschau festgestellt, dass Verkehrszeichen-Beschilderung und Regelungen der Satzung harmonisiert werden müssen, da ansonsten die Regelungen der Satzung nicht wirksam durchgesetzt werden können.

Im Rahmen der konzeptionellen Planungen sind zudem verschiedene Inhalte beziehungsweise deren Fehlen in der Satzung aufgefallen, die bei einer harten Barriere wie einer Polleranlage zu Unklarheiten führen und deswegen angepasst werden sollen. Ein Änderungsbedarf der Fußgängerbereichsatzung besteht zudem vor dem Hintergrund der Fußgängerzonenausweitung auf die Theaterstraße und Neckarstaden (zwischen Pfaffen- und Steingasse).

Die Regelungen der zukünftigen Fußgängerbereichsatzung sollen insofern möglichst nach allgemeinen Merkmalen leicht abgrenzbare Nutzergruppen betreffen, um die Anwendung zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Ziel der Anpassung ist es, die vielfältigen Nutzungsinteressen in der Fußgängerzone zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Im Rahmen dieses Ausgleiches gilt es, dem Widmungszweck einer Fußgängerzone jederzeit Rechnung zu tragen und den gefahrlosen Fußgängerverkehr sicherzustellen. Der Betrieb der Polleranlagen dient der Umsetzung und Sicherung des Nutzungsregimes, das nach der Ausweitung der Fußgängerzone und der Änderungen der Fußgängerbereichsatzung Geltung erlangen soll.

5. Ausblick

Nach dem Ratsbeschluss ist zunächst die Anpassung der Fußgängerbereichsatzung und das Teileinziehungsverfahren Theaterstraße und Neckarstaden (zwischen Pfaffen- und Steingasse) vorgesehen. Parallel dazu sollen die Querschnitte geplant werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Einbindung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist während der Vorplanung und der weiterführenden Planungsleistungen vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt soll die Durchsetzung sowie Einhaltung bestehender Verkehrsregeln unterstützen und die Verkehrssicherheit erhöhen. Ziel/e:
M02	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept wird im Kernbereich der Altstadt eine Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs erwartet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	überarbeiteter Lageplan von SSP Consult (Nur digital verfügbar)
02	Liste der Lageplanüberarbeitung und Begründung des 3. Beschlussvorschlags (Nur digital verfügbar)
03	Befahrungs- und Betriebskonzept von SSP Consult (Nur digital verfügbar)
04	Grobkostenschätzung von SSP Consult (Nur digital verfügbar)
05	Präsentation – Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt (Nur digital verfügbar)
06	Präsentation Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 17.01.2024 (nur digital verfügbar) Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 17.01.2024